



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Gemeinde **Schönau im Mühlkreis**
am **08. September 2022** Tagungsort: **Gemeindeamt, Schulstraße 1**

Anwesende

1. Bürgermeister Herbert Haunschmied (ÖVP)
2. Harald Ebner (ÖVP)
3. Christoph Moser (ÖVP)
4. Erwin Pilz (ÖVP)
5. Erwin Kriechbaumer (ÖVP)
6. Tanja Wiesinger (ÖVP)
7. Dominik Schmalzer (ÖVP)
8. Jürgen Peirlberger (ÖVP)
9. Robert Lengauer (SPÖ)
10. Gudrun Kapeller (SPÖ)
11. Reinhard Ölinger (SPÖ)
12. Gerhard Gradl (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

Kludia Windischhofer	(ÖVP) für Johann Wittinghofer
Gerhard Bindreiter	(ÖVP) für Gerold Kastner
Andreas Brandstetter	(ÖVP) für Patrick Rosinger
Nina Katzenschläger	(ÖVP) für Martin Aumayr
Robert Weberberger	(ÖVP) für Gerhard Schaumberger

Weitere Anwesende:

Zu Punkt 1.: Franz Klinger, Christoph Ebner, Susanne Lumetzberger, Elisabeth Kriener, Josef Pilz, Herbert Zeitlhofer und Architekt Andreas Pühringer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Engelbert Schwab

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990): ---

Es fehlen:

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

EGR Andreas Brunner
EGR Franz Schmalzer
EGR Michael Kupfer
EGR Klemens Moßbauer, MBA
EGR Franz Klinger

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Elisabeth Klinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.08.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 25.08.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Angelobung von GR-Mitgliedern:

EGR-Mitglied Andreas Brandstetter und Nina Katzenschläger sind heute zum ersten Mal bei der Sitzung anwesend und daher noch anzugeloben. Bürgermeister Herbert Haunschmied verliest die Gelöbnisformel und wechselt mit den angeführten Ersatzmitgliedern den Handschlag, wobei diese „Ich gelobe“ aussprechen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bebauung Ortskern und Ortsplatzgestaltung („Kerneckerareal“) –

Beratung und Beschluss

- a) **Präsentation des Siegerprojektes durch die Architekten (Architekturbüro Schneider Lengauer Pühringer, Neumarkt i. M.)**
- b) **Präsentation des Projektes an die Bevölkerung – Terminisierung**
- c) **Weiterer Projektablauf (Raumprogramm, Finanzierung, etc.)**

Berichterstatter: Architekt Andreas Pühringer und Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Die Studie der Fa. Nonconform war als Vorarbeit für die Planung der Bebauung des gesamten Kernecker-Areals sehr wertvoll. Somit gab es bereits ein definiertes Nutzungsprogramm für die Ausschreibung zum Architekturwettbewerb. Am 28. Juni 2022 fand die Jursitzung für die Auslobung des Architekturwettbewerbes für die Bebauung des gesamten Kernecker-Areals statt. Neun Projekte wurden von den zwölf eingeladenen Architekten fristgerecht eingereicht. Im Anschluss wurde mit dem Architekturbüro des Siegerprojektes (Schneider Lengauer Pühringer Architekten ZT GmbH) Kontakt aufgenommen und die Detailplanungen angefangen. Architekt Andreas Pühringer präsentiert die gesamte Bebauung des Kernecker-Areals. Für das Architekturbüro Schneider Lengauer Pühringer ZT GmbH war es wichtig, dass die großen Bebauungen im Ortszentrum (Kindergarten, Musikheim, Gewerbeflächen) liegen, damit der Ortskern belebt wird. Kleinteiliges Wohnen ist im Siegerprojekt im Norden situiert.
- b) In weiterer Folge wird das Siegerprojekt über die Bebauung des gesamten Kernecker-Areals der Bevölkerung der Gemeinde Schönau vorgestellt. Drei Präsentationstermine werden der Bevölkerung von Schönau angeboten. Die Präsentationen des Siegerprojektes finden am Montag, 10.10.2022 um 19.30 Uhr und Dienstag, 11.10.2022 um 15.00 Uhr und 19.30 Uhr statt.
- c) Es ist nun an der Zeit, dass Raumprogramm in Volumen zu formen. Die Grobplanung soll demnächst abgeschlossen werden. Als Baubeginn wird Ende des ersten Halbjahres 2023 angestrebt. Damit dieser Termin gehalten werden kann, darf es seitens der Planungen, Einreichungen, Finanzierungsgespräche, etc. zu keinen Verzögerungen kommen.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Präsentation der Bebauung Ortskern und Ortsplatzgestaltung („Kerneckerareal“) durch den Architekten zur Kenntnis zu nehmen, die Bevölkerung zu den oben angeführten Terminen entsprechend zu informieren und den weiteren Projektablauf zu beschließen.

Debatte:

GR Reinhard Ölinger: Die Termine für die Präsentationen des Siegerprojektes an die Bevölkerung sollen so gewählt werden, dass für alle Personen eine Teilnahme möglich ist.

GR Jürgen Peirlberger: Der Zeitraum des Baubeginns soll realistisch kommuniziert werden, damit die Bevölkerung nicht enttäuscht wird, wenn es zu Verzögerungen kommt.

GV Robert Lengauer: Ist es möglich den Bauausschuss noch besser in die Detailplanung einzubinden?

BGM Herbert Haunschmied: Jegliche Mitarbeit im Projekt ist wünschenswert. Ein „sanfter Druck“ an alle beteiligten Firmen und Behörden schadet im Hinblick auf die Erfüllung des Zeitplanes für dieses große Projekt nie.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

2. Barrierefreies Amtsgebäude – Grundsatzbeschluss

- a) Einbau eines Liftes/einer Hebeanlage im Gemeindeamt**
- b) Gestaltung des Eingangsbereiches**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Die Barrierefreiheit im Amtsgebäude wurde in den letzten Jahren immer wieder diskutiert. Da die Baukosten und der Arbeitsumfang einer umfangreicheren Liftanlage hoch sind und wahrscheinlich nicht leicht zu finanzieren wären, haben wir uns um Alternativen umgesehen. Es wurde ein Angebot der Fa. Ganser über eine Hebeanlage eingeholt (ca. € 30.000,00). Weiters wurden noch Angebote von anderen Liftherstellern wie TK Aufzüge GmbH, Weigl Liftsysteme, Scheibenreif Aufzugtechnik und Kone AG eingeholt. Diese Angebote belaufen sich meist auf rund € 60.000,00. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Lift und einer Hebeanlage ist die Geschwindigkeit. Ein Lift fährt mit 1m/s und die Hebeanlage mit 0,15m/s. Beispiel: Modehaus Kolm in Freistadt hat eine Hebeanlage der Fa. Ganser.
- b) Der Eingangsbereich des Amtsgebäudes ist auch nicht barrierefrei. Zwei automatische Türen würden den Eingangsbereich barrierefrei gestalten. Es werden derzeit Angebote für einen barrierefreien Eingangsbereich beim Amtsgebäude eingeholt. Pro Tür kann mit rund € 5.000,00 bis € 7.000,00 gerechnet werden.

Antrag:

GV Christoph Moser stellt den Antrag die Weiterentwicklung eines barrierefreien Amtsgebäudes zu beschließen.

Debatte:

GR Gerhard Gradl: Der Einbau einer Hebeanlage und die Neugestaltung des Eingangsbereiches der Gemeinde gehören als Gesamtpaket betrachtet. Wenn wir nur das erste Obergeschoss erreichen wollen, ist eine Hebeanlage sicher sinnvoll.

GR Erwin Kriechbaumer: Eine Hebeanlage in das erste Obergeschoss ist sicher ausreichend. Muss die Hebeanlage baulich in die Tiefe?

BGM Herbert Haunschmied: Die Hebeanlage benötigt 15 cm in die Tiefe. Es ist auch denkbar, andere Hebeanlagen in unserer Nähe anzuschauen.

GV Erwin Pilz: Soll die Hebeanlage auch in das zweite Obergeschoss fahren?

BGM Herbert Haunschmied: Das erste Obergeschoss (Sitzungssaal und Trauungsraum) soll mit der Hebeanlage erreicht werden. Das zweite Obergeschoss (Archiv) muss nicht unbedingt barrierefrei zugänglich gemacht werden.

GV Christoph Moser: Der Einbau einer Hebeanlage und die Neugestaltung des Eingangsbereiches ist zu befürworten. Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates sollen im Bauausschuss die Vor- und Nachteile einer Hebeanlage genau ausgearbeitet und analysiert werden. Ebenso gehören die baulichen Maßnahmen im Eingangsbereich eruiert.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

3. Wasserversorgungsanlage Schönau – Beratung und Beschluss
Bauabschnitt 10 (Siedlung Steingarten)
a) Erweiterung des Projektes
b) Darlehensaufnahme

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Derzeit laufen die Kanal-, Wasserleitungsbau- und Glasfaserarbeiten im Bereich Erweiterung der Siedlung Steingarten. Die Arbeiten wurden an die Firma Zaussinger als Billigstbieter vergeben. Vier Bauwerber/innen der sechs Parzellen im Bereich der Erweiterung der Siedlung Steingarten werden im September dieses Jahres mit dem Bau beginnen. Die Vorarbeiten der Gemeinde sind seit heute abgeschlossen. Damit das Kanal- und Wasserleitungssystem problemlos erweitert werden kann, ist eine Erweiterung des Projektes erforderlich. Die bauausführende Firma Zaussinger hat die Grobkostenschätzung für die eventuell angedachte Verlängerung des Strang 15,8 (SW) bzw. Strang R15,8 (RW) vorgelegt. Weiters ist in der gegenständlichen Grobkostenschätzung auch die geringfügige Verlängerung (ca. 5,0 m) der projektierten Hauptwasserleitung enthalten (Ausführung der Schiebergruppe ist noch offen). In Summe ergeben sich auf Basis der derzeit vorliegenden Unterlagen damit Zusatzkosten von ca. brutto € 1.800,00.
- b) Für den gesamten Ausbau des Bauabschnittes 10 der Wasserversorgungsanlage Schönau (Siedlung Steingarten) ist ein Darlehen von voraussichtlich € 60.000,00 aufzunehmen. Es wurden sieben Banken für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren angeschrieben: Raiffeisenbank MV Alm, Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach, Volksbank Niederösterreich AG, bank99 (Post) Pregarten, Oberbank Freistadt, Hypo Oberösterreich Linz und Bawag Linz. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Die Raiffeisenbank MV Alm wird als Billigstbieter mit der Bereitstellung des Darlehens beauftragt – **Beilage 1.**

Antrag:

GV Erwin Pilz stellt den Antrag die Erweiterung des Projektes Wasserversorgungsanlage Schönau (Siedlung Steingarten) und die dazugehörige Darlehensaufnahme zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Erwin Pilz beschlossen.

4. Abwasserentsorgungsanlage Schönau – Beratung und Beschluss
Bauabschnitt 13 (Gstöttner, Steiningerberg, Steingarten Nord)
a) Erweiterung des Projektes im Bereich Steingarten
b) Darlehensaufnahme
c) Vergabe Pumpwerksausrüstung
d) Vergabe Kamerabefahrung und Drucküberprüfung

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Die Erweiterung im Bereich Steingarten betrifft natürlich auch die Abwasserentsorgungsanlage. In Summe ergeben sich auf Basis der derzeit vorliegenden Unterlagen damit Zusatzkosten von ca. brutto € 28.200,00.
- b) Für den gesamten Ausbau des Bauabschnittes 13 der Abwasserentsorgungsanlage Schönau (Gstöttner, Steiningerberg, Steingarten Nord) ist ein Darlehen von voraussichtlich € 900.000,00 aufzunehmen. Es wurden sieben Banken für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren angeschrieben: Raiffeisenbank MV Alm, Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach, Volksbank Niederösterreich AG, bank99 (Post) Pregarten, Oberbank Freistadt, Hypo Oberösterreich Linz und Bawag Linz. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Die Raiffeisenbank MV Alm wird als Billigstbieter mit der Bereitstellung des Darlehens beauftragt – Beilage 2.
- c) Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH empfiehlt die Vergabe der Pumpwerksausrüstung (elektrotechnisch und maschinell) an den Billigstbieter, die Firma pr tech GmbH, Salzburg zu vergeben – Beilage 3.
- d) Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH empfiehlt die Vergabe der Kamerabefahrung und Drucküberprüfung an den Billigstbieter, die Firma RTi Austria GmbH, Pucking zu vergeben – Beilage 4.

Antrag:

Vizebürgermeister Harald Ebner stellt den Antrag die Erweiterung des Projektes Abwasserentsorgungsanlage Schönau (Siedlung Steingarten), die Darlehensaufnahme Bauabschnitt 13 (Gstöttner, Steiningerberg, Steingarten Nord), die Vergabe der Pumpwerksausrüstung und die Vergabe der Kamerabefahrung und Drucküberprüfung wie berichtet zu beschließen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Die Wassergebühren in Schönau sind im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hoch, da in den letzten Jahren viel in die Wasserversorgung investiert wurde und somit alles neu ist. Die Kanalgebühren sind im direkten Vergleich niedrig.

GV Christoph Moser: Die Wassergebühren sind in Schönau im Vergleich zu den Nachbargemeinden am höchsten. Die Kanalgebühren sind im unteren Bereich angesiedelt. Ebenso sind die Abfallgebühren in Schönau niedrig.

GR Gerhard Gradl: In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. Oktober 2022 steht eine Prüfung der Gebühren auf der Tagesordnung.

Beschluss:

Einstimmig wird der Antrag von Vizebürgermeister Harald Ebner durch Erheben der Hand beschlossen.

5. Republik Österreich öffentliches Wassergut – Beschluss
Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes
Genehmigung Vertrag C 4153 (Steinschlichtung Ottenbach Kainig)

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Für die Benützung bzw. Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes wurden vom Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht für den Bestand und die Erhaltung von Teilen einer Ufersicherung (Vertrag C 4153) ein Vertrag mit einem Lageplan zugesendet. Der Vertrag für die Benützung des öffentlichen Wassergutes wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 5.**

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag C 4153 über die Benützung des öffentlichen Wassergutes vollinhaltlich zu genehmigen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

6. Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Schönau i.M. – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Der Personalbeirat in den Gemeinden hat eine eigene Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung wurde von der IKD geringfügig geändert und ist durch den Gemeinderat zu beschließen. Die neue Geschäftsordnung des Personalbeirats wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag die vorliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Schönau i.M. zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

7. Löschung der Dienstbarkeit des „Gehens und der Wasserleitung“ auf den Grundstücken 2188/2 und 2188/1 KG Schönau

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstückes 2188/2 (KG Schönau) möchten die Löschung der Dienstbarkeit des „Gehens und der Wasserleitung“ für das Grundstück 2188/1 aus dem Jahr 1910 beantragen. Früher war die Dienstbarkeit des „Gehens und der Wasserleitung“ notwendig, um angrenzende Grundstücke bewässern zu können. Die Löschungserklärung von Notar Mag. Johann Hurnaus, LL.M. wird zur Kenntnis gebracht – **Beilage 6.**

Antrag:

EGR Klaudia Windischhofer stellt den Antrag die Löschung der Dienstbarkeit des „Gehens und der Wasserleitung“ über das Grundstück 2188/2 für das Grundstück 2188/1 (KG Schönau) zu beschließen.

Debatte:

EGR Gerhard Bindreiter: Ist überhaupt noch die Entnahme von Wasser erlaubt?

BGM Herbert Haunschmied: Die Entnahme von Wasser ist grundsätzlich nicht zulässig bzw. wäre im Bedarfsfall genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von EGR Klaudia Windischhofer beschlossen.

8. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Siehe letzte Seite dieser Verhandlungsschrift!

9. Allfälliges

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

a) Bestellung Fraktionsobmann SPÖ

GV Robert Lengauer wird anstelle von Helmut Ölinger die Funktion des Fraktionsobmannes der SPÖ übernehmen. Seine Obmann-Stellvertreter sind GR Gerhard Gradl und GR Gudrun Kapeller.

b) Grundsatzeinigung über finanzielle Verbesserungen für handwerkliche und unterstützende Verwendungen

Um diesen Tätigkeitsbereich zu attraktiveren und die erbrachten Leistungen entsprechend zu honorieren wird es finanzielle Verbesserungen für Facharbeiter/innen (GD 19 und nummerisch niedriger), angelernte handwerkliche Arbeiter/innen (GD 20-23) und Hilfsarbeiter/innen im handwerklichen Bereich (GD 24-25) geben.

c) Jännerrallye

Die Jännerrallye 2023 und 2024 wird in gewohnter Weise durchgeführt.

d) Löschwasserbehälter Prandegg

Voraussichtlich können im Jahr 2023 vom Land OÖ Fördermittel von ca. 30 % in Anspruch genommen werden. Es ist sinnvoll mit dem Bau des Löschwasserbehälters in Prandegg zu warten, bis eine konkrete Förderzusage vorliegt. Die Gemeinde Bad Zell beteiligt sich auch an den Kosten. Zusätzlich sind noch ca. € 20.000,00 von der Auflösung der FF Prandegg für den Bau eines Löschwasserbehälters bzw. eventuell eines zweiten Löschwasserbehälters vorhanden.

e) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

Es werden € 72.400,00 ausbezahlt. Ebenso wird der Hebesatz für den SHV-Beitrag um 3 % gesenkt. Dadurch soll es für uns als Gemeinde möglich werden Rücklagen anzulegen.

f) Traktorankauf

Der Schneepflug und der Splittstreuer werden noch vor dem Winter 2022/2023 geliefert. Der Traktor wird heuer nicht mehr geliefert werden.

g) Junges Wohnen

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde die Errichtung von leistbaren Startwohnungen für junge Menschen („Junges Wohnen“) am Kerneckerareal beschlossen. Die Raiffeisenbank MV Alm ist kein gewerblicher Bauträger und kommt somit für die Errichtung nicht in Frage. Gewerbliche Bauträger können beispielsweise die Gemeinde,

WSG, Lawog, etc. sein. Wir als Gemeinde sind nun gefordert einen geeigneten Bauträger zu suchen. Es wird aber sicherlich schwierig werden einen Bauträger zu finden.

h) Wiederherstellung öffentlicher Weg in Kaining

Die Wiederherstellung des öffentlichen Weges ist noch nicht geschehen. Der Eigentümer und Bewirtschafter wurden nochmals aufgefordert, dass die Wiederherstellung des öffentlichen Weges zeitnahe zu erfolgen hat. Ein persönliches Treffen ist für morgen geplant.

i) Glasfaser

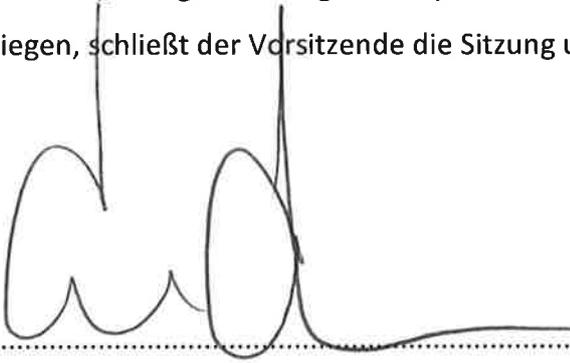
Beim Kanalbau vom Reitpark Gstöttner Richtung Hofing wird auch die Glasfaserleitung mitgelegt. Von der Volksschule Schönau wird gerade der Anschluss bis Hofing, Mühlenweg (Grubmühle) und Klein-Kaining hergestellt. In ca. zwei Wochen müsste dieser Bereich auch erschlossen sein. Ein großer Dank gilt AL Engelbert Schwab für die gute Projektführung.

Die Berichte des Bürgermeisters Herbert Haunschmied werden von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. Juni 2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.



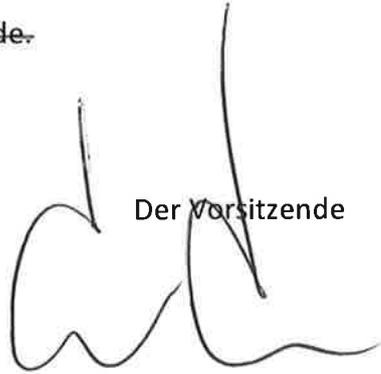
(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 3. November 2022 keine Einwendungen erhoben wurden – ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Schönau i. M., am 3. 11. 2022



Der Vorsitzende



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)